

## Zusatzbedingungen & Infos

Zusätzlich zu den im Vertrag durch Unterschrift anerkannten Geschäftsbedingungen wird wegen besonderer Umstände beim „**Bullriding**“ folgendes vereinbart:

1. Zur Stromversorgung stellt der Veranstalter in einer Entfernung bis zu 20 Meter zwei Normalstrom 22 V / 16 A Anschluss zur Verfügung. Die Elektrik muss für Veranstaltungen genehmigt sein.
2. Der Zugangsweg zum Aufstellort muss eine Breite von 1,00 m haben. Der Veranstalter realisiert den Transport über Stufen.
3. Die Anlage benötigt eine Stellfläche von 7,00 m Durchmesser und 3,5 Meter Höhe bei einer Gesamtdeckenlast bis 500 kg. Der benötigte Untergrund ist sehr flexibel (Beton oder Holz) und sollte fest und einigermaßen eben sein.
4. Unser Operator benötigt zum Auf- und Abbau die freundliche Hilfe von 2 Mitarbeitern (ein kräftiger Mitarbeiter würde auch reichen) für je max. 20 Minuten.
5. Ist der Stellplatz nicht direkt anzufahren, bitte einen geeigneten Transport gesondert vorher absprechen.
6. Die Stellfläche könnte unter der Kraftwirkung der Bullriding-Anlage in Ausnahmefällen Schaden nehmen (besonders bei Parkett – und Fliesenfußböden). Hierfür haftet der Veranstalter.
7. Der Veranstalter haftet bei Brand, Diebstahl, Sachbeschädigung. Bei mehrtägigen Veranstaltungen stellt der Veranstalter Wachschatz oder ein geschlossenes Gelände. Das Gerät hat eine Haftpflichtversicherung für Personenschäden.
8. Der Operator entscheidet über die Reifähigkeit des Einzelnen (z. B. ob sich Kleinkinder oder betrunkene Personen auf dem Geräte halten können)
9. Zur Absicherung der Schlechtwettervariante bei Open-Air-Veranstaltungen müssen mit uns weitere Vereinbarungen getroffen werden (z. B. Zelt etc.), Regen selbst schadet der Bullriding-Anlage nicht... es ist nur nicht direkt während des Regens einsetzbar.